

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0831/2019/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 02.07.2019
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	12.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	26.09.2019	öffentlich

Errichtung von öffentlichen Ladesäulen für E-Autos in Holm; hier: Antrag der SPD-Fraktion

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat in ihrem Antrag auf Errichtung von öffentlichen Ladesäulen für E-Autos in Holm die Verwaltung gebeten, die Kosten inklusive Fördermöglichkeiten für den Bau von Ladestationen für zwei Parkplätze bei der Sporthalle sowie weitere E-Ladesäulen auf öffentlichen Parkplätzen in Holm darzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kosten speziell für die Gemeinde Holm wurden bisher nicht ermittelt, jedoch kann auf Erfahrungswerte aus der Gemeinde Moorrege zurückgegriffen werden. Dort wurde auf dem REWE-Parkplatz eine E-Ladestation im Mai 2019 errichtet.

Die Kosten unterscheiden sich je nach Art der aufzubauenden Ladeinfrastruktur. Es kann einerseits eine normale Ladestation errichtet werden. Dabei wird für das Aufladen eines Akkus mit einer Reichweite von 100-150 Kilometern ca. eine Stunde benötigt. Hierfür ist eine Förderung des Bundes mit maximal 40 % der Kosten möglich. Die Kosten wurden für die normale Ladestation mit einmalig ca. 11.600,00 Euro angegeben. Darüber hinaus wird eine monatliche Servicepauschale an den Betreiber in Höhe von 58,00 Euro fällig.

Als zweite Variante könnte eine Schnellladestation errichtet werden. Hierbei können innerhalb von 30 Minuten Reichweiten von 100 – 150 Kilometern erreicht werden. Bei dieser Variante wurden einmalige Kosten in Höhe von ca. 43.000,00 Euro und monatliche Kosten für die Servicepauschale in Höhe von 100,00 Euro angegeben. Die einmaligen Kosten werden mit maximal 50 % gefördert. In den Angeboten zur Servicepauschale sind Reparaturen und Wartungen enthalten.

Unabhängig von der zu wählenden Variante muss der Stromanschluss hergestellt werden. Für die Anschlussherstellung kann mit Kosten von einmalig ca. 12.500,00 Euro ausgegangen werden. Es ist zu klären, wer diese Kosten trägt (z. B. Grund-

stückseigentümer, sofern die Gemeinde Holm nicht Eigentümerin der entsprechenden Fläche ist).

Der Antrag zur Förderung von Ladeinfrastruktur ist bis zum 30.10.2019 einzureichen.

Finanzierung:

Die Anschaffungskosten von 43.000,00 Euro sowie die monatlichen Kosten von 100,00 Euro sind im Haushalt bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Der Bund fördert maximal 50 % der Investitionskosten für Schnellladestationen gemäß der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeug in Deutschland des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 13.02.2017.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt:

Alternative 1:

Für die Gemeinde Holm ist eine normale E-Ladestation bzw. eine Schnellladestation zur Aufstellung bei der Sporthalle zu beschaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel hierfür gemäß der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeug in Deutschland des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zu beantragen.

Alternative 2:

Für die Gemeinde Holm ist keine E-Ladestation bzw. keine Schnellladestation zu beschaffen.

Hüttner

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion

SPD-Fraktion Holm

13.03.2019

Antrag auf Einrichtung von öffentlichen Ladesäulen für E-Autos in Holm

Die SPD-Fraktion im Gemeinderat Holm beantragt:

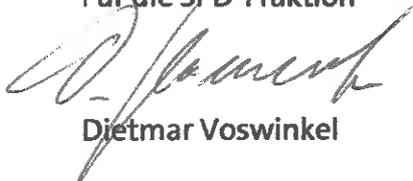
Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeinde Holm spricht sich grundsätzlich für die Einrichtung von einigen wenigen öffentlichen Parkplätzen mit Ladestation für Elektro-Autos als Pilotprojekt aus. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten inklusive Fördermöglichkeiten für den Bau einer Ladestation für zwei Parkplätze bei der Sporthalle zu kalkulieren und auch weitere Möglichkeiten zur Einrichtung öffentlicher Parkplätze mit E-Ladesäule in Holm zu prüfen. Die Ergebnisse sollen als Beschlussvorlage in die gemeindlichen Gremien gegeben werden.

Begründung:

Die Mobilitätswende befindet sich am Anfang, wird sich aber in den nächsten Jahren beschleunigen müssen. Zum Schutz des Klimas und zur Bewahrung eines lebenswerten Planeten müssen die CO₂-Emissionen im Verkehrssektor erheblich reduziert werden. Dies soll grundsätzlich technologieoffen geschehen. Die Entscheidungen der Autoindustrie sowie der Bundesregierung gehen klar in Richtung Elektromobilität. Dafür ist ein flächendeckendes Netz an Ladesäulen erforderlich. Zwar werden die meisten Menschen ihre E-Autos zuhause aufladen wollen, aber für eine gelungene Mobilitätswende wird es erforderlich sein, dass man bei längeren Fahrten auch unterwegs eine Möglichkeit hat, das Auto wieder aufzuladen. Zur Prüfung des Bedarfes und als gemeindliche Unterstützung der Mobilitätswende schlagen wir daher ein solches Pilotprojekt vor. Klar ist, dass Ladesäulen vorrangig an Orten benötigt werden, die von Menschen, die nicht in unmittelbarer Nähe zu Holm wohnen, angefahren werden, wie zum Beispiel an der Sporthalle.

Für die SPD-Fraktion



Dietmar Voswinkel

Gemeinde Holm

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0870/2019/HO/en

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 06.11.2019
Bearbeiter: Susann Podschus	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Holm	21.11.2019	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Holm	04.12.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	05.12.2019	öffentlich

Sachstandsbericht zur Planung für die Erweiterung der Grundschule/Betreuungsschule Holm; hier: Vorstellung erster Entwürfe und Kosten

Sachverhalt:

Für die Erweiterung der Grundschule Holm einschließlich der Betreuungsschule wurden erste Planungsgespräche mit dem Architektenbüro, der Schulleitung sowie der Leitung der Betreuung, dem Bürgermeister und der Verwaltung aufgenommen. Ziel der Gespräche war es, den Bestand aufzunehmen sowie den Erweiterungsbedarf festzustellen.

Ursprünglich wurde davon ausgegangen, dass zusätzlich 3 Klassenräume sowie 2 Differenzierungsräume benötigt werden, um den schulischen sowie auch den Betreuungsbedarf an der Grundschule zu decken.

Bereits in den ersten Gesprächen wurde deutlich, dass die Schule neben den Klassenräumen und Differenzierungsräumen weiteren Raumbedarf hat. Wie festgestellt wurde, fehlt es unter anderem an ausreichenden Lehrerarbeitsplätzen und Besprechungsräumen. Zurzeit befindet sich im Lehrerzimmer sowie im Lehrmittelraum jeweils ein Lehrerarbeitsplatz. Da der Lehrmittelraum multifunktional auch für Besprechungen genutzt wird und dort die Lehrmittel gelagert werden, ist eine ungestörte Unterrichtsvorbereitung nur sehr eingeschränkt bzw. gar nicht möglich. Besprechungen oder Elterngespräche, die im Lehrmittelraum aufgrund fehlender Räumlichkeiten durchgeführt werden, blockieren zu dem noch zusätzlich den Raum, da in diesen Zeiten keine Unterrichtsvorbereitung möglich ist bzw. die Lehrer nicht an die Lernmittel herankommen, ohne die Besprechung zu stören.

Im Verlauf der Planungsgespräche kristallisierte sich heraus, dass aus dem Betreuungsbetrieb ein erhöhter Lärmpegel in den gemeinsam genutzten Bereich entsteht und dadurch der noch laufende Schulbetrieb mit Unterricht, Besprechungen oder Lehrervorbereitungen gestört wird.

In den weiteren Planungsgesprächen wird deutlich, dass es sinnvoll ist, künftig mög-

lichst eine räumliche Trennung zwischen dem Schulbetrieb, der damit verbundenen Verwaltung und dem Betrieb der Betreuung herzustellen. Hintergrund sind die unterschiedlichen Bedürfnisse der Nutzer an die Räumlichkeiten bzw. die Gegebenheiten. Als einfaches Beispiel sei hier genannt: Die Schule benötigt Klassenräume mit Tischen und Stühlen, an denen die Schüler arbeiten können, die Betreuung benötigt eher Räumlichkeiten, die möglichst frei gestaltet sind, in denen sich die Schüler und Schülerinnen bewegen und spielen können. In den Fällen, in denen eine Doppelnutzung von Räumlichkeiten möglich ist, wie z. B. die Nutzung von Klassenräumen für die Hausaufgabenbetreuung oder aber die Nutzung von Fachräumen (beispielsweise dem Werkraum) wird dieses bereits heute praktiziert.

Zur Zeit werden 123 Schülerinnen und Schüler an der Grundschule Holm unterrichtet. Davon nutzen bereits jetzt 75 Kinder die Betreuung an der Schule. Die Zahl der zu betreuenden Kinder ist stetig steigt. Für nächstes Jahr muss mit ca. 90 Kindern in der Betreuung gerechnet werden. Weiterhin muss damit gerechnet werden, dass ab 2025 voraussichtlich für alle Eltern ein Recht auf einen Betreuungsplatz in der Schule besteht. Ein sich hieraus eventuell ergebender Raumbedarf für den Bereich der Betreuung könnte durch die Verlegung der Aula aus dem OG in den dann noch umzugestaltenden Innenhof im Erdgeschoss gedeckt werden. Dieses ist jedoch zu gegebener Zeit zu prüfen. Ein entsprechender Gesetzesentwurf zur Verlässlichkeit der Betreuung ist in Vorbereitung.

Laut Schulentwicklungsplan wird die Schülerzahl in den nächsten Jahren an der Grundschule ungefähr gleichbleibend sein.

In Abstimmung mit allen an den Planungsgesprächen beteiligten Personen hat das Architektenbüro den Entwurf vom 01.11.2019 (Anlage 3 und 4) erarbeitet.

Ursprünglich war angedacht, den Mittelbau nördlich zu spiegeln und dort die 3 Klassenräume sowie 2 Differenzierungsräume anzubauen. Hiervon wurde jedoch Abstand genommen, da sich zum einen ein erhöhter Raumbedarf ergeben hat, der mit dieser Variante der Erweiterung nicht umgesetzt werden kann. Hinzu kommt, dass der von der Erweiterung betroffene Bauabschnitt während der Bauphase nicht genutzt werden kann. Dieses hätte zur Folge, dass 4 Klassen während der Bauzeit ausgelagert werden müssten.

Erläuterung Planungsentwurf vom 01.11.2019:

Der Haupteingangsbereich der Schule wurde in den westlichen Bereich verlegt. Hier befindet sich dann der komplette Verwaltungsbereich mit Sekretariat, Rektor-Zimmer, Lehrerzimmer, Lehrerarbeitszimmer, Elternsprechzimmer und Sanitäts- und Kopierraum. Das Sekretariat wurde von 7,41 m² auf 26,28 m² vergrößert, um künftig einen ansprechenden Empfang zu bieten und den arbeitsrechtlichen und täglichen Anforderungen gerecht zu werden. Ebenso wurde das Rektor-Zimmer von 12,16 m² auf 26,36 m² vergrößert. Hier können künftig unter anderem kleinere Besprechungen durchgeführt werden. Zusätzlich wurde ein separates Elternsprechzimmer geplant. Das Lehrerarbeitszimmer wird daher künftig nicht mehr durch Besprechungen blockiert. Durch die neue räumliche Lage ist hier ein ungestörtes Arbeiten für die Lehrerinnen und Lehrer möglich.

Der Betreuungsbereich wird im östlichen Bereich des Gebäudes in den vorhandenen Räumlichkeiten, die durch die Schule frei gemacht werden, erweitert. Das ehemalige Sekretariat und das Rektor-Zimmer werden künftig Differenzierungsräume, das Lehrerzimmer (32,80 m²) soll künftig von Schule, Betreuung und als Büro für die Schulsozialarbeit genutzt werden. Der Klassenraum im OG wird künftig Werkraum

und kann von Schule und Betreuung genutzt werden. Die Aula wird wie bisher gemeinsam genutzt.

Der komplette mittlere Bereich des Gebäudes wird künftig mit dem Neubau zusammen ein zentraler Klassenbereich. Der neue entstandene Innenhof wird durch eine Glasfassade eingegrenzt und kann bei gutem Wetter von den Klassen für schulische Aktivitäten genutzt werden. Immer zwei Klassen nutzen zusammen einen Gruppenraum. Laut Aussage der Schulleitung sind die Gruppen- und Differenzierungsräume in der Vergangenheit immer wichtiger geworden, da vermehrt auf individuelle Bedürfnisse einiger Schülerinnen und Schüler eingegangen werden muss. Im jetzigen Schulgebäude fehlen diese Möglichkeiten oder sind nur begrenzt vorhanden.

Vorteile des Planungsentwurfes:

- In der Planung wurden sämtliche Erfordernisse und Bedürfnisse der Nutzer berücksichtigt.
- Durch die Neuordnung der Räumlichkeiten sind die einzelnen Bereiche klar abgegrenzt und strukturiert.
- Der neugestaltete Verwaltungsbereich bietet künftig einen übersichtlichen und ansprechenden Empfang.
- Der neugestaltete Klassenbereich bildet künftig einen neuen zentralen Punkt im Gebäude.
- Der Betreuungsbereich kann seine Räumlichkeiten so herrichten, dass ein ständiges Umräumen der Möbel nicht mehr erforderlich ist.
- Der Verwaltungsbereich der Schule wird weitestgehend nicht mehr durch den Betrieb der Betreuung „gestört“.
- Durch die Schaffung neuer Besprechungsräume bzw. Möglichkeiten ist für die Lehrerinnen und Lehrer ein ungestörtes Arbeiten und Vorbereiten möglich.
- Der schulische Bereich ist nahezu komplett barrierefrei hergestellt (bis auf Aula und Werkraum).
- Der Entwurf bietet auch für die Zukunft noch Erweiterungsmöglichkeiten.
- Der Innenhof könnte später mit einem Glasdach versehen werden. Dadurch würde die Möglichkeit bestehen die Aula in den neu geschaffenen Raum im EG zu verlegen. Damit wäre dann auch die Aula barrierefrei zu erreichen und die jetzige Aula im Obergeschoss könnte einer anderen Nutzung zugeführt werden.
-

Kosten/Förderung:

Nach einer ersten Schätzung ist für die Kostengruppen 200 – 700 mit Kosten in Höhe von ca. 2,1 Mio. EUR für den Um- und Neubau zu rechnen.

Hierbei handelt es sich lediglich um eine Schätzung, da bisher

- noch keine Bodengutachten vorliegen,
- keine statischen Berechnungen vorliegen,
- noch kein Brandschutzgutachten vorliegt,
- keine TGA Planung vorliegt,
- keine Entscheidung zur Heizversorgung getroffen wurde,
- keine Untersuchung des Bestandes durch einen Fachplaner durchgeführt wurde und
- keine Untersuchung auf eventuelle Schadstoffe durchgeführt wurde.

Für den Schulneu- bzw. Umbau stehen zur Zeit keine Förderprogramme zur Verfügung. Wird im Rahmen des Neu- bzw. Umbaus die Digitalisierung an der Schule aus- bzw. aufgebaut, können hierfür eventuell Fördergelder aus dem DigitalPakt Schule

2019 bis 2024 generiert werden. Einen entsprechenden Antrag wird das Amt Gums zu gegebener Zeit stellen.

gez. Hüttner
Uwe Hüttner
Bürgermeister

Anlagen:

- 1 Grundriss Bestand EG
- 2 Grundriss Bestand OG
- 3 Grundriss Umbau EG
- 4 Grundriss Umbau OG
- 5 Visualisierung Umbau
- 6 Visualisierung Umbau Innenhof

050

**Grundschule
Holm**

Erstausgabe:

Index	Datum	Änderung

VORABZUG
Nicht zur Ausführung freigegeben!

Alle Maße sind vor Ausführung am Bau zu prüfen! Unstimmigkeiten sind vor der Ausführung mit der Bauleitung zu klären!

Vorliegende Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt!
Jede Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte, auch von Ausschnitten, ist untersagt!

gezeichnet: Gada	geprüft: Braker
---------------------	--------------------

JAN BRAKER ARCHITEKT
Schopenstehl 22
20095 Hamburg
T +49 (0)40 - 570 197 810
F +49 (0)40 - 570 197 819
braker@janbraker.de
www.janbraker.de

Technische Nachweise:

Bauherr:
Der Bürgermeister
vertreten durch:
Amt Geest und Marsch
SüdHolstein, Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Projektadresse:
Schulstraße 5 25488 Holm

Maßstab: 1:200

Planformat: A2

Leistungsphase: Vorentwurf

Planinhalt:
**Visualisierung
Option 4.4**

Planstand: 11.11.2019

Plannummer:
050-02-06.005



Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0888/2020/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 03.02.2020
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm Finanzausschuss der Gemeinde Holm	12.03.2020	öffentlich öffentlich

Information über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2019

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,- € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2019 belaufen sich auf 8.748,09 €.

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

 Hüttner

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahre 2019

Information des Bürgermeisters
für das 2. Halbjahr 2019 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Holm

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	Stand: 31.12.2019						
Deckungskreis	Feuerwehr	40.000,00	40.282,02	120,78	0,00	120,78	Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen und Wartung von Geräten
02000.590000	Personalbetreuung	800,00	1.114,60	314,60	0,00	314,60	Weihnachtsfeier der Gemeindebediensteten
02000.650000	Geschäftsausgaben	5.000,00	5.065,17	65,17	0,00	65,17	verschiedene Nachrufe
02000.661000	Mitgliedsbeiträge	3.000,00	3.195,78	195,78	120,78	75,00	Mitgliedsbeitrag Selenogradsk e.V.
13000.562000	Aus- und Fortbildung Feuerwehr	5.300,00	5.512,62	212,62	0,00	212,62	Arbeitsmedizinische Untersuchung der Atenschutzgeräteträger
21110.530010	Miete für die Telefonanlage Grundschule	900,00	1.258,00	358,00	4,30	353,70	Jahresmiete für Telefonanlage der Grundschule
21110.655000	Maßnahmen der Schulsozialarbeit	700,00	1.025,17	325,17	0,00	325,17	Präventionsprojekte mit Dunkelziffer e.V.
21110.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen Grundschule	5.000,00	5.234,74	234,74	0,00	234,74	Umstellung Landesnetzserver und PC's
36000.510000	Denkmalpflege u. Verschönerung des Ortsbildes	3.000,00	3.122,96	122,96	0,00	122,96	Pflanzenlieferungen für Grünflächen
46400.500000	Gebäude- u. Grundstücksunterhaltung Kita's	10.000,00	10.366,53	366,53	0,00	366,53	Lieferung u. Montage einer Senkrechtmartise
46400.788000	Sozialstaffelleistungen Kita's	4.500,00	4.563,80	63,80	0,00	63,80	diverse Sozialstaffelleistungen
59000.520000	Kauf und Unterhaltung von Geräten und Schildern Naherholung	500,00	511,70	11,70	0,00	11,70	Beschilderung Holmer Sandberge für Reiter
59000.540000	Bewirtschaftungskosten Naherholung	1.500,00	2.071,11	571,11	0,00	571,11	Entsorgung von Abfällen aus Holmer Sandberge

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
59000.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen Naherholung	0,00	780,00	780,00	0,00	780,00	Aktualisierung der Regionalpark-Infotafeln
63000.510000	Unterhaltungskosten Straßen u. Wege	45.000,00	46.624,24	1.624,24	0,00	1.624,24	Asphaltarbeiten im Lehmweg
67500.672100	Straßenreinigung	9.000,00	10.349,88	1.349,88	0,00	1.349,88	Reinigung Trummen und Austausch defekter Regeneinlaufeimer
69000.510000	Grabenunterhaltung	4.000,00	5.026,61	1.026,61	0,00	1.026,61	Mäharbeiten an den Gräben
72000.676000	Kosten der Gartenmüllabfuhr	3.000,00	3.504,55	504,55	0,00	504,55	Schredderarbeiten 2019
75000.500000	Gebäude- u. Grundstücksunterhaltung Friedhof	5.000,00	5.162,81	162,81	0,00	162,81	Entsorgung Grünabfälle; Pflanzenlieferungen
76000.652000	Fernmeldegebühren Dörpshus	700,00	771,95	71,95	0,00	71,95	Telefonkosten Dörpshus
77100.520000	Gerätekauf und -unterhaltung Bauhof	6.500,00	6.637,75	137,75	0,00	137,75	div. Kleinmaterial sowie Reparatur Geräte
77100.652000	Fernmeldegebühren Bauhof	1.000,00	1.252,42	252,42	0,00	252,42	Festnetz- und Handykosten für Bauhof
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						8.748,09	